

## **B e s c h l u s s**

### **Grundlagen einer eigenständigen Jugendpolitik**

Der Landtag hat in seiner 140. Sitzung am 28. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

In Thüringen leben derzeit circa 160.000 (exakt 166.922 [Stichtag: 31. Dezember 2017 - TLS]) junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Ihr Anteil an der Thüringer Gesamtbevölkerung beträgt 7,9 Prozent. Jugend ist damit in ihrem Verhältnis zur älteren Generation eine gesellschaftliche Minderheit. Junge Menschen in dieser Lebensphase haben derzeit drei Kernherausforderungen zu bewältigen: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung. Damit aus der gesellschaftlichen Stellung und ihren Herausforderungen keine zusätzlichen Benachteiligungen entstehen, ist es notwendig, für die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik einzutreten.

Thüringen ist ein kinder- und jugendfreundliches Land mit einem modernen, zukunftsorientierten, die Eigenständigkeit der Lebensphase Jugend respektierenden und anerkennenden jugendpolitischen Leitbild. Die Stärkung der örtlichen Jugendförderung und die Entwicklung der Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen sowie das Praxisprojekt zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene bilden die Grundlage für die Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen.

Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben eine herausragende Bedeutung, damit junge Menschen eine Unterstützung bei ihrer Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung erhalten. Sie fördern die Bereitschaft zur Übernahme demokratischer Verantwortung. Diese Angebote sind Teil der sozialen Infrastruktur, die im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten und finanziell abzusichern sind. Den Jugendämtern kommt hierbei eine zentrale Verantwortung in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu.

Der Landtag begrüßt und schätzt die fachliche Arbeit der Jugendämter und der Jugendhilfeausschüsse in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses. Sie gewährleisten ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Präsidentin des Thüringer Landtags wird gebeten, dem Landesjugendhilfeausschuss zu ermöglichen, seine vier Sitzungen pro Jahr in den Räumlichkeiten des Thüringer Landtags durchzuführen.

## II. Die Landesregierung wird gebeten:

1. junge Menschen direkt an der Erstellung zukünftiger Lebenslagenberichte gemäß § 10 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) zu beteiligen sowie zu prüfen, ob eine unabhängige Kommission mit der Erstellung des Lebenslagenberichts beauftragt werden und eine eigenständige Jugendforschung in Thüringen die Grundlage für die Kommissionsarbeit bilden kann;
2. ein Konzept zur Umsetzung des Jugend-Checks in Thüringen zu entwickeln, das darauf ausgerichtet ist, junge Menschen an einer begleitenden Gesetzesfolgeabschätzung direkt zu beteiligen;
3. die Attraktivität und die Anerkennung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit zu erhöhen; mit dieser Zielrichtung sollen unter anderem die vorhandenen Freistellungsregelungen überprüft werden;
4. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse auf örtlicher Ebene zu stärken;
5. die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort zu stärken;
6. den mit der Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes begonnenen Weg der Verbesserung der Mitbestimmung von jungen Menschen in anderen Politikbereichen aufzugreifen und weiterzuentwickeln;
7. die Mitbestimmung von jungen Menschen in Thüringen weiter zu stärken und dazu insbesondere
  - eine überörtliche sowie träger- und bereichsübergreifende Servicestelle Mitbestimmung in Thüringen bis zum Jahr 2020 zu etablieren, die Kommunen und landesweite Institutionen berät sowie junge Menschen bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen in Thüringen begleitet und unterstützt;
  - ein landesweites Jugendmitbestimmungsgremium anzuregen, welches junge Menschen aus den landesweiten Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, der Jugendverbände, der kulturellen Jugendbildung und der Jugendgremien gleichberechtigt einbezieht und so als Interessenvertreter der jungen Generation in Thüringen wirken kann;
  - ein Modellprojekt "Beschwerde und Ombudschaft für Kinder und Jugendliche in Thüringen" mit dem Ziel zu fördern, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte besser kennen und dauerhaft wahrnehmen können und dass ein Angebot für Fachkräfte und Einrichtungen zur fachlichen Beratung geschaffen wird;
8. dem Landesjugendhilfeausschuss einen Vorschlag zur Geschäftsordnung und Arbeitsweise zu unterbreiten, um Grundsätze zur jugendgerechten Ausgestaltung der Sitzungen dieses Gremiums festzulegen;
9. die Novellierung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) aktiv zu begleiten und sich über den Bundesrat insbesondere für eine Stärkung der Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einzusetzen. Dabei sind die in den §§ 11 bis 14 SGB VIII beschriebenen Leistungen als Pflichtaufgaben und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu stärken, deren Finanzierung bedarfsgerecht verbindlich zu regeln - zum Beispiel in Höhe von mindestens zehn Prozent der Gesamtaufwendungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch

- Kinder- und Jugendhilfe - und die Einführung eines Verbandsklagerechts für die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden zu prüfen.

Diezel  
Präsidentin des Landtags